

Für Mitglieder der IG Bauen-Agrar-Umwelt *

Antrag auf Weihnachtsbonus:

Arbeiten mit Zuschlag oder bezahlt frei (gilt 2019 und 2020)

Im neuen Rahmentarifvertrag ist in § 5.4 geregelt:

Freistellung Heiligabend (24.12.) oder Silvester (31.12.)

Für die Jahre 2019 und 2020 haben die Beschäftigten jeweils einen Anspruch auf

- einen Zuschlag in Höhe von 150 % auf den Stundenlohn für ihre am 24.12. oder wahlweise am 31.12. geleistete Arbeit.*
- Alternativ erfolgt auf Wunsch der Beschäftigten eine Freistellung unter Fortzahlung des Lohns am 24.12. oder wahlweise am 31.12.*

Hiermit beantrage ich _____

(Vorname und Nachname)

Geburtsdatum: _____

Bitte wählen und nur eines ankreuzen:

Bezahlt frei am 24.12.2019 ohne Abzug Urlaubstag

Bezahlt frei am 31.12.2019 ohne Abzug Urlaubstag

Zulage in Höhe von 150 % für meine geleistete Arbeit am 24.12.2019

Zulage in Höhe von 150 % für meine geleistete Arbeit am 31.12.2019

Datum _____ Unterschrift _____

Eingangsbestätigung Vorgesetzte*r

*** Achtung!!! Nur IG BAU-Mitglieder, die in einem Innungsunternehmen arbeiten, haben rechtlichen Anspruch auf diese tarifliche Leistung! Falls du nicht weißt, ob die Firma Innungsmitglied ist, ruf bei der IG BAU an.**